

25 Jahre IfS Zertifizierung – Vorsprung durch Qualität

- 2020** IfS Zert ist weiterhin Marktführer mit über 1.100 zertifizierten Kfz-Sachverständigen. Seit 25 Jahren verantwortet Bernhard Floter als Zertifizierungsstellenleiter erfolgreich die IfS Zertifizierung. Die Begutachtungsplattform „WebGap“ kommt in anderen Browsern an, jetzt kann auch in Firefox und Chrome gearbeitet werden. Die geforderten Standards der Grundqualifikation wie auch die ständig nachzuweisende aktuelle Sachkunde werden nun seit 25 Jahren in der IfS-Zertifizierung praktiziert und sind als faktisches Berufsbild auf dem Markt verankert. Grundlage für die Sachverständigenleistungen sind die IfS-Leitsätze für Gutachten und andere Sachverständigenleistungen. Ein weiteres Jubiläum: 15 Jahre gemeinsame Prüfung mit dem Ausschuss für Technik und Recht (ATR) des BVS.
- 2019** Erfolgreiche Reakkreditierung, Akkreditierung nun entfristet. Gemeinsame Prüfungen mit DEKRA werden gut angenommen. Insgesamt haben 2019 an einer Zertifizierungsprüfung 87 Sachverständige teilgenommen, 290 Sachverständige haben eine Rezertifizierung beantragt. Mit dem dritten Kfz-Symposium hat sich diese Tagung in Fachkreisen etabliert.
- 2018** Kfz-Leitsätze erscheinen in der bereits 4., aktualisierten Auflage. Zweites Kfz-Symposium findet großen Anklang. Das aktuelle Zertifizierungsprogramm wird konsequent umgesetzt. An der Novellierung dieses Standards haben im Zuge der Qualitätssicherung die interessierten Kreise wieder vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die IfS-Zertifizierung setzt sich auch in der Versicherungsbranche durch: zertifizierte Sachverständige werden in die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (Musterbedingungen des GDV, ARB 2012, Stand April 2018) aufgenommen. IfS GmbH startet Fachgremiumstätigkeit für Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider. 12 Begutachtungstermine finden statt. Damit sichert die IfS GmbH zusammen mit den Bestellungskörperschaften der Wirtschaft Sachverständige, die die gesetzlichen Anlageninspektionen durchführen.
- 2017** Auf den spürbaren Fachkräftemangel in Sachverständigenbüros und -unternehmen wird durch die stärkere Verzahnung von Ausbildung und externer Zertifizierung reagiert; damit werden frühzeitig Karriereperspektiven für zukünftige Fachkräfte eröffnet und eine effektive und motivierende Personalentwicklung sichergestellt. Dazu wird auch werden auch mit DEKRA erste gemeinsame Prüfungen durchgeführt. Die turnusgemäße Evaluierung des Programms Sachverständige für Kfz-Schäden und -Bewertung kann nach Befragung der interessierten Kreise abgeschlossen werden und garantiert weiterhin die Anforderungen des Marktes. ISO bestätigt die Aktualität der DIN EN ISO/IEC 17024:2012. Das erste IfS Kfz-Symposium erfährt große Resonanz.
- 2016** Reagiert der Gesetzgeber nicht, agiert der Markt. Werden Rahmenverträge vereinbart, zum Beispiel der Bewertung von Leasingrückläufern oder bei größeren Auftragsvolumen, fordern Auftraggeber als Qualifikationsvoraussetzung zunehmend den Einsatz zertifizierter Sachverständiger. Das belegt das Vertrauen in die IfS-Zertifizierung und unterstützt nachhaltig die Kunden von IfS Zert. Die Zertifizierungsstelle beginnt mit der turnusgemäßen Evaluierung des Programms Sachverständige für Kfz-Schäden und -Bewertung. Hier setzt IfS Zert auf die Meinung der interessierten Kreise. Um zielgerichtet mit den IfS-zertifizierten Sachverständigen zu kommunizieren und die IfS-Zertifizierung mit ihren hohen Standards besser nach außen darstellen zu können, gibt es seit Frühjahr 2016 einen regelmäßigen Kfz-Newsletter.
- 2015** 20 Jahre IfS Zertifizierung. Der 54. Deutsche Verkehrsgerichtstag fordert erneut die Einführung einer Berufsordnung für Sachverständige aus dem Bereich Kfz-Schäden und -Bewertung mit einer festgeschriebenen Grundqualifikation und nachzuweisender Fortbildung. Die europäische Norm DIN EN 16775 „Sachverständigentätigkeiten – Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen“ wird veröffentlicht. Diese Europäische Norm legt Mindestanforderungen an Sachverständigenleistungen fest, die von Einzelpersonen und/oder Zusammenschlüssen von Sachverständigen für ihre Auftraggeber erbracht werden. Sie definiert den Begriff des Sachverständigen und

macht deutlich, dass die Qualität einer Sachverständigenleistung abhängig von der beruflichen Kompetenz, Unparteilichkeit, Objektivität, Unabhängigkeit und Integrität der beteiligten Sachverständigen ist. Das entspricht dem Programm der IfS-Zertifizierung.

- 2014** Umstellung auf die neue Norm und erfolgreiche Reakkreditierung durch die DAkkS. Verabschiedung des novellierten Zertifizierungsprogramms Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung. Über 1.100 Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung zertifiziert.
- 2013** DIN EN ISO/IEC 17024:2012 wird von ISO und DIN verabschiedet. Evaluierung des Zertifizierungsprogramms Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung durch den Programmausschuss der IfS-Zertifizierungsstelle. Neue Version der Software Web-GAP zur Überprüfung von Sachverständigenleistungen wird eingeführt.
- 2012** Reakkreditierung durch die DAkkS bestätigt weiterhin die hohe Qualität der IfS-Zertifizierung. Wieder über 1.000 zertifizierte Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung. 3. Auflage „Kraftfahrzeugschäden und –bewertung – Leitsätze für Gutachten und andere sachverständige Leistungen“ auf dem Markt. Deutscher Verkehrsgerichtstag lobt die Verbände und Organisationen für die Standards in Ausbildung, Zertifizierung und öffentlicher Bestellung und bekräftigt die Beschlüsse aus 1985 und 2003. IfS wird erneut in den Fachbeirat 6 des Deutschen Akkreditierungsbeirates (AKB) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) berufen.
- 2011** Verabschiedung des neuen Zertifizierungsprogramms Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung. Die Bestellungskörperschaften übernehmen das Programm als fachliche Bestellungs Voraussetzungen. Vertreter der IfS Zert bei ISO aktiv in der Arbeitsgruppe 30 in die Überarbeitung der DIN EN ISO/IEC 17024 involviert.
- 2010** Aus DGA wird DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH), eine beliebte Stelle des Bundeswirtschaftsministeriums. IfS wird in den Fachbeirat 6 des Deutschen Akkreditierungsbeirates (AKB) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) berufen. Die Zahl der zertifizierten Sachverständigen für Kfz-Schäden und –Bewertung sinkt unter 1.000.
- 2009** Aus TGA wird DGA (Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung mbH). Erfolgreiche Reakkreditierung von IfS Zert. Zertifizierung von Sachverständigen für Immobilienbewertung wird eingestellt, Standards bleiben. Das Zertifizierungsprogramm Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung wird entsprechend DIN EN ISO/IEC 17024:2003 evaluiert. Die Norm steht zur Überarbeitung an.
- 2008** 1.141 Kfz-Sachverständige zertifiziert. Das fachliche Anforderungsprofil „Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung“ dient als Grundlage für die Ausbildung bei den maßgeblichen Verbänden und Organisationen.
- 2007** Einführung der webbasierten Gutachtenüberprüfungssoftware Web-GAP. 1.500 Sachverständigenleistungen können im ersten Jahr bereits überprüft werden. Damit ist ein Eckpfeiler der Qualitätssicherung noch effizienter gestaltet worden.
- 2006** 2. Auflage „Kraftfahrzeugschäden und –bewertung – Leitsätze für Gutachten und andere sachverständige Leistungen“ wird fertiggestellt und vertrieben. Unfallexpert.de wird auf einer Pressekonferenz in der IHK Köln vorgestellt. Unfallexpert.de wird damit bei der europäischen Suche über den neu eingeführten EuroExpertFinder mit einbezogen.
- 2005** IfS GmbH übernimmt Fachgremium für Sachverständige nach Elektro- und Elektronikschrottsatz. Zum Ende des Übergangsmodells erstmalig über 1.100 Sachverständige im Bereich Kfz-Schäden und –Bewertung zertifiziert. Auf dem eigens eingeführten Webportal unfallexpert.de können damit zusammen mit den öffentlich bestellten Kfz-Sachverständigen über 2.000 Sachverständige auf einer Seite gefunden werden. Erste gemeinsame Überprüfungen mit dem BVSK durchgeführt.

Umstellung des Zertifizierungssystems auf die DIN EN ISO/IEC 17024:2003. Zweite erfolgreiche Reakkreditierung durch die TGA.

- 2004** IfS Zert überarbeitet normatives Dokument Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung. Das Zertifizierungsprogramm wird als fachliche Bestellungs Voraussetzungen der Kammern übernommen. Jetzt 427 Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung zertifiziert. IfS GmbH startet Fachgremium TEHG. Die Organisationen AMB Generali, LVM, TÜV Verkehr und Fahrzeug sowie ZAK beteiligen sich am Übergangsmodell.
- 2003** IfS Zert stellt Übergangsmodell auf dem Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar vor. Der Verkehrsgerichtstag spricht sich für die Standards der Zertifizierung und der öffentlichen Bestellung als Qualifizierungssysteme aus, weil kein gesetzliches Berufsbild besteht. Die Allianz, der BVSK und DEKRA beteiligen sich als erste Organisationen an diesem Zertifizierungsverfahren. Übergangsmodell wird Teil des normativen Dokumentes. Die Öffentliche Bestellung wird als Sachkundenachweis innerhalb der IfS-Zertifizierung akzeptiert. Aus DIN EN 45013 wird der internationale Standard DIN EN ISO/IEC 17024:2003.
- 2002** Übergangsmodell zur Zertifizierung von Sachverständigen für Kfz-Schäden und –Bewertung entwickelt. Dabei wird analog zur öffentlichen Bestellung einem Bewerber ermöglicht, alle vorhandenen Sachkundenachweise in das Zertifizierungsverfahren einzubringen. Am Ende der ersten Zertifizierungsperiode steht eine klar definierte erneute Prüfung der besonderen Sachkunde.
- 2001** Altautoverordnung – Mission erfüllt. Kammern und IfS Zert stellen der Wirtschaft ausreichend Sachverständige für Altautoverwertung zur Verfügung. Die Zertifizierung für den Bereich Altautoverwertung wird beendet, Standards und Fachgremium weitergeführt. EuroExpert führt europäischen Verhaltenskodex für Sachverständige ein. Das IfS-Zertifizierungsprogramm entspricht diesem europäischen Standard.
- 2000** Aus der IfS-Zertifizierungsgesellschaft für Sachverständige mbH wird die IfS GmbH für Sachverständige mit einer eigenen Abteilung Zertifizierung (IfS Zert). Ein neues Logo für die Zertifizierung betont die breitere Ausrichtung. Kammerfachgremien und Gremien der Zertifizierungsstelle entwickeln gemeinsame Standards zur Überprüfung von Gutachten im Bereich der Immobilienbewertung. Einführung der Webseite mit Suchportal für zertifizierte Sachverständige. Erfolgreiche Reakkreditierung durch die TGA.
- 1999** IfS Zert entwickelt mit den Bestellungskörperschaften Bestellungs Voraussetzungen für den Bereich Verpackungsentsorgung und betreut das entsprechende Fachgremium. 246 Kfz-Sachverständige sind zertifiziert.
- 1998** Europäische Aktivitäten mit der Gründung von EuroExpert untermauert. TEGOVA übernimmt weitgehend die von Deutschland vorgeschlagenen Zertifizierungsgrundlagen für Wertermittler. Bestellungskörperschaften übernehmen normatives Dokument Immobilienbewertung als fachliche Bestellungs Voraussetzungen. 1998 sind 209 Kfz-Sachverständige zertifiziert. Damit ist die Tochter des Instituts Marktführer bei Personenzertifizierungen im Sachverständigenwesen.
- 1997** Aufbau und Akkreditierung der Zertifizierungsbereiche Immobilienbewertung und Altautoverwertung. 50 Sachverständige für Altautoverwertung überprüft. IfS GmbH übernimmt gleichzeitig Aufgaben eines Fachgremiums der Bestellungskörperschaften. 85 % der Verwerterbetriebe beauftragen entweder Sachverständige der IfS Zert oder öffentlich bestellte Sachverständige. Im Kfz-Bereich weitere 136 Antragsverfahren. 1997 sind bereits 171 Kfz-Sachverständige zertifiziert.
- 1996** Durch die Zusammenarbeit von Kammerfachgremien, Prüfungsausschüssen der Verbände und Organisationen können bis Ende 1996 etwa 200 Antragsverfahren im Bereich Kfz-Schäden und –Bewertung abgeschlossen werden. Normative Dokumente für Maschinenbewertung und

Immobilienbewertung werden durch den Hauptausschuss der TGA genehmigt. Erstmals Kompatibilität von normativen Dokumenten und fachlichen Bestimmungsvoraussetzungen erreicht.

- 1995** Gründung der IfS-Zertifizierungsgesellschaft für Sachverständige mbH als 100 prozentige Tochter des IfS. Einrichtung der Gremien entsprechend DIN EN 45013. 4. August 1995 Akkreditierung als erste Personenzertifizierungsstelle nach 45013 für Sachverständige im Bereich Kraftfahrzeugschäden und -bewertung in Europa. Die ersten 21 Kfz-Sachverständigen werden zertifiziert. Marke IfS Zert wird eingeführt.
- 1994** Vorstellung Finanzierungskonzept Zertifizierung, Antragstellung auf Akkreditierung bei der Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA). Gründung der Sektorkomitees „Sachverständige für Kfz-Schäden und -Bewertung, Maschinen und Immobilienbewertung“ bei der TGA. Vorsitz jeweils IfS-Geschäftsführer Floter. Aufbau eines Managementsystems nach DIN EN 45013. Erarbeitung des ersten normativen Dokuments (mit Eingangsvoraussetzungen, Prüfungs- und Überwachungsablauf, Rechte und Pflichten) für die Zertifizierung von Kfz-Sachverständigen.
- 1993** Erstellung Synopse Akkreditierung/Zertifizierung - öffentliche Bestellung und Vereidigung. Erster Kontakt mit dem Deutschen Akkreditierungsrat (DAR). Positionspapier des IfS-Vorstandes zur Einrichtung einer Zertifizierungsstelle im Institut. Vortrag zur DIN EN 45013 durch Prof. Mittmann (DAR). Grundlage für die Zertifizierung von Sachverständigen sollen fachliche Bestimmungsvoraussetzungen sein. Startschuss für die Beteiligung aller marktrelevanten Gruppen an Standards im Sachverständigenwesen. Einstimmige Änderung der IfS-Satzung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung, insbesondere Aufnahme des Zwecks Zertifizierung und Neuausrichtung des Vorstands mit der Besetzung der markt beteiligten Gruppen (neben Kammern Verbände und Organisationen).
- 1992** Mit Vollendung des EG-Binnenmarktes starten die Überlegungen zu Auswirkungen auf das deutsche Sachverständigenwesen. Eine erste Studie bei den AHKs über das Sachverständigenwesen in Europa zeigt, dass es ein System der Bestellung über Berufs- und Wirtschaftskammern nicht gibt. Gleichzeitig wird eine wettbewerbsorientierte Sachverständigenordnung gemeinsam mit den Kammermitgliedern initiiert. Erste IfS-Fachtagung mit den Prüforganisationen und Berufsverbänden des Kfz-Sachverständigenwesens zu gemeinsamen Qualitätsstandards bei Schadengutachten sowie der Forderung nach einer einheitlichen Qualifikation. Erste Auflage „Leitsätze für Gutachten im Bereich Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ als Basis für den Standard Personenzertifizierungsstelle nach DIN EN 45013. Dabei wird auch der Verband der Schadenversicherer (heute Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft) erstmals eingebunden.